MARK MAKOWSKY

Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis

Jus Privatum

Mohr Siebeck

JUS PRIVATUM

Beiträge zum Privatrecht

Band 233



Mark Makowsky

Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis

Mark Makowsky, geboren 1984; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Düsseldorf; Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht der Universität Düsseldorf; 2012 Promotion; Rechtsreferendariat am Landgericht Düsseldorf; 2014 Zweite Juristische Staatsprüfung; seit 2015 Akademischer Rat a.Z. am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht der Universität Düsseldorf; 2018 Habilitation.

ISBN 978-3-16-156577-9 / eISBN 978-3-16-156578-6 DOI 10.1628/978-3-16-156578-6

ISSN 0940-9610 / eISSN 2568-8472 (Jus Privatum)

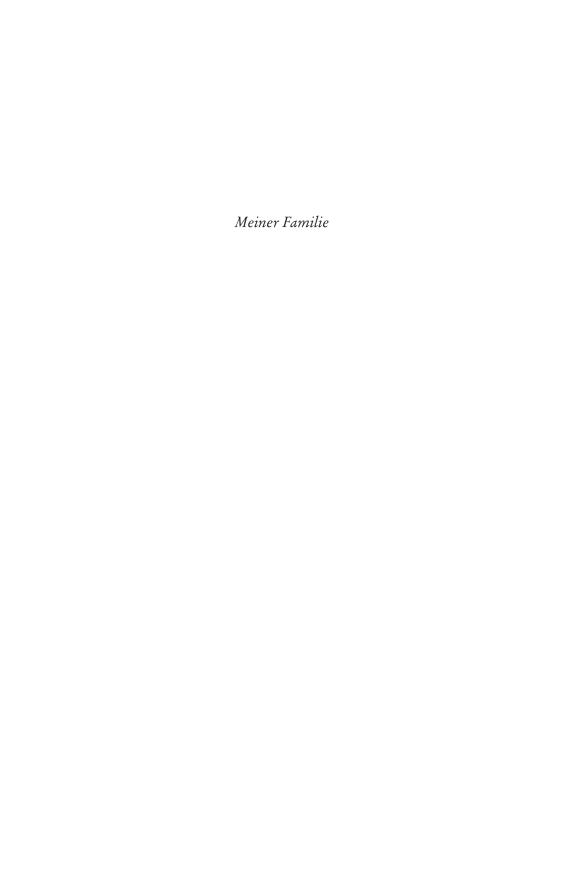
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Stempel Garamond gesetzt und auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt. Es wurde von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2018 von der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als Habilitationsschrift angenommen. Für die Veröffentlichung wurde sie auf den Stand von August 2018 gebracht.

Mein herzlicher Dank gilt meinem akademischen Lehrer Prof. Dr. Dirk Looschelders, der mich seit Beginn meines Studiums gefördert und für die Wissenschaft begeistert hat. Er war mir in all der Zeit ein inspirierender Gesprächspartner, kluger Ratgeber und akademisches Vorbild. Den Mitgliedern der Fakultät sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lehrstuhls danke ich für die sehr angenehme Atmosphäre und die ständige Hilfsbereitschaft. Mein besonderer Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Jan Busche, der das Zweitgutachten außerordentlich zügig angefertigt und damit den Abschluss des Habilitationsverfahrens noch im Sommersemester ermöglicht hat.

Für zahlreiche anregende Diskussionen während der Erstellung der Arbeit sowie die kritische Durchsicht des Manuskripts bedanke ich mich herzlich bei meinen Freunden und Kollegen Dr. Astrid Götz, Dr. Patrick Meier, Dr. Jannik Otto sowie Dr. Lukas Rademacher.

Schließlich geht mein Dank an die Johanna und Fritz Buch-Gedächtnisstiftung sowie die Studienstiftung ius vivum für die großzügige Unterstützung bei der Drucklegung.

Düsseldorf, August 2018

Mark Makowsky

Inhaltsübersicht

Ein	leitung	1
§1 §2 §3	Einführung in ein schillerndes Dogma des Privatrechts	1 4 7
1. K	Capitel: Allgemeine Grundlagen	9
§ 4 § 5 § 6	Zivilrechtliche Lehre von den Gegennormen Das Dogma exceptio ex iure tertii non datur Materiellrechtliche Neukonzeption	9 30 52
2. K	Kapitel: Fremde Schuldverhältnisse und eigene Rechte oder Pflichten	89
§7	Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis beim Vertrag zugunsten Dritter	91
§8 §9 §10	Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis beim Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte	175 186
	bei der Schuldübernahme	266
3. K	bei der Vertragsübernahme Kapitel: Fremde Schuldverhältnisse und eigene	295
	akzessorische Rechte oder Pflichten	297
§ 13	Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis bei der Bürgschaft . Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis beim Schuldbeitritt Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis	299 358
-	bei Schadensersatzansprüchen von Angehörigen	369

4. Kapitel: Fremde Schuldverhältnisse und eigene Rechtsgeschäfte	377
\$15 Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis bei Geschäftseinheit und Bedingung	379
bei Geschäftsgrundlagen	381
Schlussbetrachtung und zentrale Thesen	413
Literaturverzeichnis	421
Sachregister	433

Inhaltsverzeichnis

			VII
		bersicht	IX
Abl	kürzu	ingsverzeichnis	XXIX
Eir	leitu	ıng	1
§ 1	Fint	führung in ein schillerndes Dogma des Privatrechts	1
§ 2	-	enstand und Ziel der Untersuchung	4
§ 3		ng der Untersuchung	7
. T	·	1 411	
1. ľ	Sapit	tel: Allgemeine Grundlagen	9
§ 4	Zivi	ilrechtliche Lehre von den Gegennormen	9
-	I.	Der Einwendungsbegriff	9
		1. Implementierung eines prozessualen Begriffs	
		in das Zivilrecht	9
		2. Einwendungen und Einreden i.S.d. ZPO und i.S.d. BGB	10
		3. Das prozessuale Begriffsverständnis des BGB-Gesetzgebers	12
		4. Mehrdeutigkeit eines materiellrechtlichen	
		Begriffsverständnisses	13
		5. Plädoyer für eine materiellrechtliche Terminologie	14
	II.	Die Bedeutung der Gegennormen im BGB	15
		1. Das zivilistische System von Grundnormen	
		und Gegennormen	15
		2. Die rechtstheoretische Dimension:	
		Der vollständige Rechtssatz	17
		3. Die Verteilung der Darlegungs- und Beweislast	19
	III.	Die Abgrenzung zwischen rechtshindernden,	
		rechtsvernichtenden und rechtshemmenden Normen	20
		1. Differenzierung nach der Reichweite der Rechtsfolgen	20
		2. Differenzierung nach den Voraussetzungen für	
		den Rechtsfolgeneintritt	21
		3. Die Rechtswirkungen der rechtshemmenden Tatsachen	23
		a) Dilatorische und peremptorische Einrederechte	24
		b) Die unterschiedlichen Wirkungen auf den Anspruch	24

		4. Das Problem des Einwendungsverzichts	
		bzw. Einredeverzichts	26
		a) Der einseitige Einrederechtsverzicht des Schuldners	27
		b) Möglichkeiten eines Einwendungsverzichts	28
§ 5	Das	Dogma exceptio ex iure tertii non datur	30
	I.	Die historische Entwicklung vor Inkrafttreten des BGB	30
		1. Das Institut der exceptio im historischen Wandel	30
		a) Die exceptio im römischen Recht	31
		b) Die Rezeption der exceptio in der Pandektistik	31
		2. Ursprung und Sinngehalt des Dogmas exceptio ex iure	
		tertii non datur	33
		3. Rezeption und Konzeption im gemeinen Recht	34
		a) Ältere Werke	34
		b) Aufsatz von W. Herold	35
		aa) Die Herold'sche Konzeption im Überblick	35
		bb) Bedeutungswandel des Dogmas exceptio ex iure	
		tertii non datur	36
		c) Andere zeitgenössische Stimmen	37
		4. Bestimmungen in den Partikularrechten	38
		a) Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten	38
		b) Codex Iuris Bavarici Iudiciarii	38
	II.	Die Theorien nach Inkrafttreten des BGB	39
		1. Das neue Verständnis des Dogmas exceptio ex iure	
		tertii non datur	40
		2. Ablehnung der gemeinrechtlichen Lehren	41
		3. Das Erklärungsmodell von Rudolf Stammler (1900)	42
		a) Die Vorbedingungen der Zulässigkeit einer exceptio	
		ex iure tertii	42
		b) Theorie von der Haupt- und Nebenverbindlichkeit	43
		4. Die Konzeption von Max Rauchenberger (1904)	44
		5. Das System von Achill Rappaport (1904)	46
		a) Zulässigkeit der Einreden aus fremdem Rechtsverhältnis	46
		b) Schlüssigkeit der Einreden bei	
		kausaler Anspruchsverknüpfung	47
	III.	Der aktuelle Diskussionstand	48
		1. Das Ausbleiben neuer Theorien	48
		2. Die Relativität des Schuldverhältnisses als neues Fundament	49
		3. Die subjektiven Rechte von Dritten	50
∫6	Mati	eriellrechtliche Neukonzeption	52
<i>y</i> -	I.	Kritische Würdigung der bisherigen Theorien	52
		Evolution und Erosion des Dogmas exceptio ex iure	-
		tertii non datur	52

	Inhaltsverzeichnis	XIII
	 Kritik an den Konzeptionen nach Inkrafttreten des BGB a) Einwände gegen die Konzeption von Stammler aa) Keine Übertragbarkeit auf die Einreden 	53 53
	gegen einen Dritten	53
	bb) Ungeeignetheit für die Einreden eines Dritten	54
	b) Einwände gegen die Konzeption von Rauchenberger	55
	c) Einwände gegen die Konzeption von Rappaport	56
II.	Keine allgemeingültige Formel	57
III.	Erfordernis einer rein materiellrechtlichen Betrachtung	57
IV.	Lehre vom subjektiven Recht	58
	1. Grundsatz: Keine einschränkenden Rechtsfolgen	
	aus fremdem Recht	59
	a) Keine rechtsbegründenden Rechtsfolgen	
	aus fremdem Recht	59
	b) Keine einschränkenden Rechtsfolgen aus fremdem Recht	59
	2. Ausnahmen: Einschränkende Rechtsfolgen	
	aus fremdem Recht	60
	3. Scheinausnahmen	61
V.	Schuldrechtliches Relativitätsprinzip	62
	1. Das Relativitätsprinzip als Prinzip der Selbstzurechnung	62
	2. Grundsatz: Keine einschränkenden Rechtsfolgen	
	aus fremdem Schuldverhältnis	63
	a) Keine rechtsbegründenden Rechtsfolgen	
	aus fremdem Schuldverhältnis	64
	b) Keine einschränkenden Rechtsfolgen	
	aus fremdem Schuldverhältnis	64
	3. Ausnahmen: Einschränkende Rechtsfolgen aus fremdem Schuldverhältnis	67
	a) Isolierte Fremdzurechnung von	67
	einschränkenden Rechtsfolgen	67
	aa) Gesetzliche Sonderbestimmungen	68
	bb) Rechtsgeschäftliche Gestaltungen	69
	b) Komplementäre Fremdzurechnung	07
	von einschränkenden Rechtsfolgen	69
	aa) Unmittelbare Berechtigung oder Verpflichtung	07
	eines Dritten	72
	(1) Rechtsfolgenzurechnung	72
	(2) Tatbestandsverwirklichung	
	im "Dreiecksverhältnis"	73
	bb) Akzessorische Rechte und Pflichten	74
	cc) Verknüpfungen mit anderen Rechtsgeschäften	75
	dd) Die sog. "Verdinglichung obligatorischer Rechte"	76
	, 0 , 0	

		ee) Denktischer Forderungsschutz	/ (
		ff) Drittwirkungen des Schuldverhältnisses	
		in anderen Rechtsordnungen	78
		(1) Europäisches Privatrecht	79
		(2) Frankreich	79
		(3) England	80
	VI.	Zwischenfazit	82
	VII.	Abschließende Systematisierungen	83
		1. Das fremde Schuldverhältnis als bloßer Lebenssachverhalt	84
		a) Zufällige tatsächliche Drittwirkungen	
		des Schuldverhältnisses	84
		b) Typische tatsächliche Drittwirkungen	
		des Schuldverhältnisses	85
		2. Die "Gesamtwirkung" bei der Gesamtschuld	86
2. F	Kapit	el: Fremde Schuldverhältnisse und eigene Rechte	
	1	oder Pflichten	89
			0,
§ <i>7</i>		vendungen aus fremdem Schuldverhältnis beim Vertrag	
	zugu	insten Dritter	91
	I.	Struktur des Vertrags zugunsten Dritter	93
		1. Das sog. Deckungsverhältnis	93
		2. Das sog. Vollzugsverhältnis	94
		a) Dogmatische Einordnung durch Rechtsprechung	
		und Literatur	94
		b) Würdigung	95
		3. Das sog. Valutaverhältnis	96
	II.	Die restriktive Auslegung des § 334 BGB	97
		1. Auslegungsschwierigkeiten und Widersprüche der h.M	97
		2. Entstehungsgeschichte des § 334 BGB	98
		a) Teilentwurf zum Obligationenrecht von 1877	98
		b) Beratungen der Ersten Kommission zum Entwurf	
		v. Kübels	100
		c) Überarbeiteter Teilentwurf zum Obligationenrecht	
		von ca. 1880	101
		d) Weitere Entstehungsgeschichte	102
		3. Würdigung	103
		a) Sachliche Begrenzung auf die Einwendungen	
		aus dem Vertrag	103
		b) Kein Aussagegehalt für alle "sonstigen Einwendungen"	105
		4. Teleologie des § 334 BGB	106
		a) Die Vertragsahhängigkeit der Forderung des Dritten	106

	Inhaltsverzeichnis	XV
	b) Der Schutz des Versprechenden	107
III.	Einwendungen aus dem Vertrag	108
	1. Einwendungen gegen den wirksamen Bestand des Vertrags	108
	a) Das Nichtzustandekommen des Vertrags	108
	aa) Abgrenzung zu rechtsbegründenden Tatsachen	108
	bb) Abgrenzung zur Auslegung des Vertrags	109
	b) Die Unwirksamkeit des Vertrags	110
	aa) Gesetzes- und Sittenwidrigkeit	111
	(1) Beurteilung der Sittenwidrigkeit nach h.M	111
	(2) Stellungnahme	112
	bb) Mangelnde Geschäftsfähigkeit	113
	cc) Geheimer Vorbehalt	113
	dd) Scheingeschäft	114
	ee) Scherzerklärung	116
	ff) Formmangel	116
	gg) Unwirksamkeit der Drittbegünstigungsklausel	117
	c) Die Anfechtung des Vertrags	117
	aa) Entstehung des Anfechtungsrechts	117
	bb) Die Erklärung der Anfechtung	119
	cc) Kein Zustimmungserfordernis des Dritten	119
	dd) Einrederecht wegen Anfechtbarkeit?	120
	ee) Anfechtungsausschluss nach Leistungsannahme?	121
	d) Die Auflösung des Vertrags	122
	aa) Widerruf, Kündigung und Rücktritt vom Vertrag .	122 123
	(1) Zustimmungserfordernis des Dritten?	125
	(2) Rücktritt des Versprechenden	125
	(3) Rücktritt des Versprechensempfängers bb) Störung der Geschäftsgrundlage	126
	2. Einwendungen aus dem Inhalt des Vertrags	127
	a) Vertragliche Auflösungsrechte	129
	b) Bedingungen und Befristungen	130
	c) Das vertragliche Synallagma	130
	d) Versicherungsvertragliche Obliegenheiten	150
	und Risikoausschlüsse	133
	aa) Folgen des § 334 BGB bei der Versicherung	133
	für fremde Rechnung	133
		135
	bb) Stellungnahme	135
	(2) Risikoausschlüsse	136
	(3) Obliegenheitsverletzung	137
	e) Weitere aus dem Vertragsinhalt folgende Grenzen	137
	f) Prozessbezogene Vereinbarungen	138
	1) 1102cosoc2ogene veremoarungen	130

Inhaltsverzeichnis

IV.	Sonstige Einwendungen	140
	1. Einwendungen aus dem Schuldverhältnis zwischen	
	Versprechendem und Drittem	141
	a) Erlass und Stundung	141
	b) Erfüllung und Erfüllungssurrogate	141
	c) Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte	143
	d) Unmöglichkeit	143
	e) Mitverschulden und andere Obliegenheitsverletzungen	143
	f) Verjährung	144
	g) Bereicherungseinrede bei einem abstrakten Vertrag	
	zugunsten Dritter	145
	aa) Problemstellung	146
	bb) Eigener Lösungsansatz	146
	h) Arglisteinrede bei unerlaubter Handlung	148
	i) Weitere Einwendungen	149
	2. Einwendungen aus dem übrigen Deckungsverhältnis	149
	a) Keine Aufrechnung	150
	aa) Begründungsansätze in Rechtsprechung	
	und Literatur	150
	bb) Stellungnahme	151
	cc) Ausnahmen kraft Gesetzes	152
	(1) Rechtsübertragender Vertrag zugunsten Dritter	152
	(2) Besonderheiten des Versicherungsrechts	153
	b) Zurückbehaltungsrecht	153
	aa) Die Auffassung der h.M.`	153
	bb) Stellungnahme	154
	c) Keine Mitverschuldenszurechnung	156
	aa) Der Standpunkt der h.M.	156
	bb) Gegenauffassungen im Schrifttum	157
	cc) Stellungnahme	158
	(1) Zurechnung eines Mitverschuldens	
	des Versprechensempfängers an den Dritten	158
	(2) Zurechnung eines Mitverschuldens des Dritten	
	an den Versprechensempfänger	160
	d) Einwendungen gegen das Forderungsrecht	
	des Versprechensempfängers	160
	3. Einwendungen aus dem Schuldverhältnis zwischen	
	Versprechensempfänger und Drittem	161
V.	Exkurs: Die Einwendungen des Versprechensempfängers	162
	a) Einrede des nicht erfüllten Vertrags	162
	b) Zurückbehaltungsrecht	163

		Inhaltsverzeichnis	XVII
	VI.	Grenzen der Zulässigkeit von Einwendungen	163
		1. Rechtserwerb des Dritten	164
		2. Die "Dispositivität" des § 334 BGB	165
		a) Der Ausschluss der Einwendungen	
		aus dem Vertragsinhalt	166
		b) Weitere Möglichkeiten eines Einwendungsverzichts	167
		c) Ausdrückliche Einwendungsausschlüsse	168
		aa) Sicherungsschein bei der Versicherung	
		für fremde Rechnung	168
		bb) Sicherungsschein im Reiserecht	169
		d) Stillschweigende Einwendungsausschlüsse	169
		aa) Der Charterflugfall des BGH	170
		bb) Stellungnahme	171
		e) Allgemeine Möglichkeit eines Einwendungsverzichts	172
		3. Einwendungsausschluss gemäß § 417 Abs. 2 BGB analog?	173
		a) Problemstellung und Meinungsspektrum	173
		b) Stellungnahme	174
∫8		wendungen aus fremdem Schuldverhältnis beim Vertrag	
	mit .	Schutzwirkung für Dritte	175
	I.	Einleitung	175
	II.	Die "Analogie" zu § 334 BGB	176
		1. Problemstellung	176
		2. Vertragsabhängigkeit der Schutzpflicht	177
		a) Abhängigkeit vom wirksamen Bestand des Vertrags	177
		b) Abhängigkeit vom Vertragsinhalt	177
		3. Einwendungen aus dem Vertrag	178
	III.	Sonstige Einwendungen	179
		1. Einwendungen aus dem Schuldverhältnis zwischen	
		Schuldner und Dritten	180
		2. Einwendungen aus dem übrigen Schuldverhältnis zwischen	
		Schuldner und Gläubiger	181
		a) Keine Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte	181
		b) Keine Zurechnung des Mitverschuldens des Gläubigers	182
	IV.	Grenzen der zulässigen Einwendungen	183
		1. "Dispositivität" des § 334 BGB	183
		2. Grenzen von Haftungsvereinbarungen	184
		a) Gültigkeit von allgemeinen Haftungsverzichten	184
		b) Gültigkeit von isolierten Haftungsverzichten	185
∫9	Einr	wendungen aus fremdem Schuldverhältnis bei der Abtretung	186
	I.	Einleitung	186
	II.	Auslegung des § 404 BGB	188
		1. Entstehungsgeschichte des § 404 BGB	188

	a) Erste Kommission: Von der positiven hin	
	zur negativen Fassung	188
	b) Zweite Kommission: Von der negativen zurück	
	zur positiven Fassung	189
	c) Zwischenergebnis	190
	2. Das herrschende Verständnis von § 404 BGB	191
	a) Die Zulässigkeit der "im Abtretungszeitpunkt	
	begründeten Einwendungen"	191
	b) Teleologisches Verständnis: Schuldnerschutz	
	und Identitätsprinzip	192
	aa) Der Gedanke des Schuldnerschutzes	192
	bb) Der Gedanke des identitätswahrenden	
	Forderungsübergangs	193
	3. Kritische Würdigung der h.M	193
	a) Unbrauchbarkeit des Maßstabs in § 404 BGB	193
	b) Der vermeintlich konstitutive Gehalt des § 404 BGB	194
	4. Eigene Konzeption	195
	a) Deklaratorischer Charakter des § 404 BGB	195
	b) Rechtsfolgenzurechnung an den Zessionar	196
	aa) Unmittelbare Berechtigung des Zessionars	
	aus dem Schuldverhältnis	196
	bb) Tatsächliche Drittwirkung des Schuldverhältnisses	
	gegenüber dem intendierten Zessionar	197
	c) Rechtsfolgenerhalt nach der Abtretung	198
	aa) Rechtshindernde und rechtsvernichtende	
	Rechtsfolgen	198
	bb) Rechtshemmende Rechtsfolgen	199
	cc) Kein redlicher Forderungserwerb	200
	d) Tatbestandsverwirklichung vor und nach der Abtretung	201
	5. Fazit	202
	6. Schuldnerschützender Charakter des § 404 BGB	204
	a) Konstitutiver Schuldnerschutz nur nach §§ 407 ff. BGB	204
TTT	b) Schuldnerschutz in § 404 BGB als bloßer Reflex	206
III.	Einwendungen aus dem Schuldverhältnis zwischen Schuldner	207
	und Zedent	207
	1. Anspruchsbegründende Tatbestände	207
	2. Rechtshindernde Tatbestände	208
	a) Die Unwirksamkeit von Verträgen	208 209
	b) Die Anfechtung des Vertrags	209
	aa) Tatbestandsverwirklichung vor und nach der Zession	209
	(1) Zustimmungserfordernis des Zessionars?	
	(2) Stellungnahme	210

	Inhaltsverzeichnis	XIX
	bb) Der richtige Erklärungsgegner	211
	cc) Einrederecht des Schuldners wegen Anfechtbarkeit?	213
	dd) Anfechtungsausschluss nach Leistungsannahme?	213
_	c) Weitere rechtshindernde Tatbestände	214
3.		215
	a) Erfüllung	216
	aa) Erfüllung an den Gläubiger	216
	bb) Erfüllung an empfangsberechtigte Dritte cc) Leistung an Erfüllungs statt, erfüllungshalber	216
	und Hinterlegung	216
	b) Aufrechnung	218
	aa) Problemstellung	218
	bb) Stellungnahme	219
	c) Erlass und sonstige Verfügungen	220
	aa) Erlass	220
	bb) Sonstige Verfügungen	221
	cc) Aufhebungsvertrag	221
	d) Gestaltungsrechte	222
	aa) Ausübungsmodalitäten	222
	bb) Ausübung des Gestaltungsrechts nach der Zession	223
	cc) Leistungsstörungen bei gegenseitigen Verträgen	224
	e) Unzulässige Rechtsausübung und	
	personenbezogene Einwendungen	224
	aa) Ausnahme für personenbezogene Einwendungen	225
	bb) Dogmatische Begründung	225
	cc) Stellungnahme	226
	f) Weitere rechtsvernichtende Tatbestände	227
4.	Rechtshemmende Tatbestände	227
	a) Verjährung	228
	aa) Die Behandlung des Verjährungstatbestands	
	nach h.M.	228
	bb) Stellungnahme	229
	(1) Beginn der Verjährungsfrist	229
	(2) Einrederecht des Schuldners	230
	b) Einrede des nichterfüllten Vertrags	230
	c) Zurückbehaltungsrecht aus § 273 BGB	232
	aa) Meinungsspektrum in Rechtsprechung und Literatur	232
	bb) Stellungnahme	233
	(1) Entstandenes Zurückbehaltungsrecht	233
	(2) Noch nicht entstandenes Zurückbehaltungsrecht	234
	(3) Analoge Anwendung des § 406 BGB	234
	(4) Fazit	235

	d) Die Einrede des Notbedarts	235
	e) Sonstige Einreden	236
	5. Prozessbezogene Vereinbarungen	237
IV.	Einwendungen aus dem Schuldverhältnis zwischen Schuldner	
	und Zessionar	239
	1. Einwendungen aus dem neu konstituierten Schuldverhältnis	239
	2. Einwendungen aus einem bereits bestehenden	
	Schuldverhältnis	240
	3. Das Mitverschulden des Zessionars	241
	a) Problemstellung	241
	b) Stellungnahme	241
	aa) Anspruchsentstehung und Anspruchsübergang	
	in voller Höhe	242
	bb) Sonderfall: Gesamtschuldnerische Haftung	
	des Zedenten	242
	c) Mitverschulden des Zessionars bei	
	der Schadensabwendung und Schadensminderung	243
V.	Einwendungen aus dem Rechtsverhältnis zwischen Zedent	
	und Zessionar	244
	1. Einwendungen gegen die Wirksamkeit der Abtretung	244
	2. Einwendungen aus dem schuldrechtlichen Grundgeschäft	246
	a) Relativität des Schuldverhältnisses	
	und Abstraktionsprinzip	246
	b) Ausnahme: Verknüpfung mit dem Abtretungsvertrag .	247
VI.	Sonderfälle	248
	1. Vorausabtretung	248
	a) Problemstellung und h.M	248
	b) Stellungnahme	249
	aa) Maßgebliche Besonderheiten der Vorausabtretung .	249
	bb) Vorliegen von rechtsbeschränkenden Tatsachen	250
	2. Abtretungskette	251
	3. Legalzessionen	252
	a) Notwendigkeit eines Durchgangserwerbs?	252
	b) Zeitpunkt der Legalzession	253
VII.	Exkurs: Die Einwendungen des Zedenten	254
	1. Gegenansprüche des Schuldners	254
	a) Einrede aus § 320 BGB	254
	aa) Problemstellung	254
	bb) Stellungnahme	254
	b) Einrede aus § 273 BGB	255
	aa) Problemstellung	255
	bb) Stellungnahme	256

		Inhaltsverzeichnis	XXI
	VIII	2. Anspruch des Zessionars auf Abtretung	257 258
		1. Der "einwendungsfreie" redliche Erwerb	258
		einer Scheinforderung	259
		2. Die "Dispositivität" des § 404 BGB	
		a) "Dispositionsbefugnis" über die Einwendungen?b) Modalitäten und Wirksamkeit	259
		eines Einwendungsverzichts	261
		c) Reichweite eines Einwendungsverzichts	
		im weiteren Sinne	262
	IX.	Zulässige Einwendungen kraft Vertrauensschutz	263
		1. Das Vertrauen in die Berechtigung des Scheingläubigers	263
		2. Das Vertrauen auf eine Aufrechnungslage	265
§ 10		wendungen aus fremdem Schuldverhältnis	
	bei d	der Schuldübernahme	266
	I.	Einleitung	266
	II.	Die Auslegung des § 417 BGB	267
		1. Problemstellung	267
		2. Stellungnahme	268
		a) Rechtsfolgenzurechnung an den Übernehmer	268
		b) Rechtsfolgenerhalt	268
		c) Zeitpunkt der Tatbestandsverwirklichung	
		einer Gegennorm	269
		3. Schuldnerschützender Charakter des §417 Abs. 1 S. 1 BGB?	270
	III.	Einwendungen aus dem Schuldverhältnis zwischen	
		bisherigem Schuldner und Gläubiger	271
		1. Anspruchsbegründende Tatbestände	271
		2. Rechtshindernde Tatbestände	271
		3. Rechtsvernichtende Tatbestände	272
		a) Erfüllung und Erfüllungssurrogate	273
		b) Aufrechnung	273
		aa) Aufrechnung vor der wirksamen Schuldübernahme	273
		bb) Rechtslage nach dem Schuldnerwechsel	274
		(1) Aufrechnung auf Schuldnerseite	274
		(2) Aufrechnung durch den Gläubiger	275
		c) Erlass und sonstige Verfügungen	275
		aa) Abschluss eines Erlassvertrags	275
		bb) Sonstige Verfügungen	276
		cc) Insbesondere: Aufhebungsvertrag	276
		d) Gestaltungsrechte	277
		aa) Untergang der Schuld nach Ausübung	
		eines Gestaltungsrechts	277

	11) [1 1 0 11 1 1]	270
	bb) Einrede der Gestaltbarkeit	278
	e) Unzulässige Rechtsausübung und	200
	personenbezogene Einwendungen	280
	aa) Allgemeine Grundsätze	280
	bb) Personenbezogene Einwendungen	280
	4. Rechtshemmende Tatbestände	282
	a) Verjährung	283
	b) Einrede des nicht erfüllten Vertrags	283
	c) Zurückbehaltungsrecht aus § 273 BGB	284
	aa) Problemstellung	284
	bb) Stellungnahme	285
	d) Stundungsabrede und pactum de non petendo	286
	5. Prozessbezogene Vereinbarungen	286
IV.	Einwendungen aus dem Schuldverhältnis zwischen	
	Übernehmer und Gläubiger	287
	1. Einwendungen aus dem neu konstituierten	
	Schuldverhältnis	287
	2. Einwendungen aus einem bereits vorhandenen	
	Schuldverhältnis	288
V.	Einwendungen aus dem Schuldverhältnis zwischen	
	Übernehmer und bisherigem Schuldner	289
	1. Relativität des Schuldverhältnisses und Abstraktionsprinzip	289
	2. Ausnahme: Verknüpfung mit dem Schuldübernahmevertrag	290
	a) Beurteilung in Rechtsprechung und Literatur	290
	b) Stellungnahme	291
VI.	Einwendungen gegen die Wirksamkeit der Schuldübernahme	292
	Grenzen der Zulässigkeit von Einwendungen	293
	1. "Dispositivität" des § 417 Abs. 1 S. 1 BGB	293
	2. Kein "einwendungsfreier" redlicher Schulderwerb	294
§ 11 Einw	endungen aus fremdem Schuldverhältnis	
	er Vertragsübernahme	295
	o	
3. Kapite	el: Fremde Schuldverhältnisse und eigene	
0.11mp100	akzessorische Rechte oder Pflichten	297
		277
§ 12 Einw	endungen aus fremdem Schuldverhältnis bei der Bürgschaft	299
I.	Einwendungen aus dem fremden Schuldverhältnis zwischen	
	Hauptschuldner und Gläubiger	300
	1. Entstehungsakzessorietät der Bürgschaftsschuld	300
	a) Dogmatik der Entstehungsakzessorietät	300
	b) Die akzessorische Wirkung der rechtshindernden	
	Tatsachen	302

	Inhaltsverzeichnis	XXIII
2. Bestandsakze	essorietät der Bürgschaftsschuld	302
	und Erfüllungssurrogate	
	sgeschäfte über die Hauptschuld	
	der Hauptschuld	
d) Unzulässis	ge Rechtausübung	305
	echtsvernichtende Tatsachen	
	gsakzessorietät der Bürgschaftsschuld .	
	ng oder Erweiterung	
	sorietätsprinzips?	306
	tellung	
	gnahme	
	matische Einordnung des § 768 BGB	
aa) Eigene	Einrederechte des Bürgen?	308
bb) Ausüb	ungsrecht für die Einrederechte	
des Ha	uptschuldners?	308
cc) Stellun	gnahme	309
(1) Kei	ne eigenen Einrederechte	309
(2) Ak	zessorische Wirkung der rechtshemmen	den
Tat	sachen	310
(3) Bef	ugnis zur eigenmächtigen Ausübung	
des	Einrederechts	311
dd) Fazit		311
c) Die akzess	orische Wirkung von rechtshemmenden	
Tatsachen		312
aa) Reichw	veite und Folgen des § 768 Abs. 1 S. 1 BG	B 312
(1) Zui	rückbehaltungsrechte	313
(2) Stu	ndungsabreden und Stillhalteabkommer	a 314
(3) Ein	ordnung und Wirkung weiterer Einrede	en 315
bb) "Einre	den" aus Sicherungsabreden und	
Sicheru	ıngsgrenzen	316
(1) Ber	eicherungsansprüche des Hauptschuldn	ers . 316
(2) An	wendung des § 768 Abs. 1 S. 1 BGB?	316
	wendungen aus dem eigenen Schuldverh	
	rung der Hauptschuld	
(1) Die	e akzessorische Wirkung der Verjährung	318
(2) Des	r Untergang der Hauptschuld oder	
	Hauptschuldners	
	e Reichweite der akzessorischen Wirkun	
	Akzessorietätsprinzips	
a) Der Sicher	ungszweck der Bürgschaft	321
	genslosigkeit des Hauptschuldners	
bb) Sichert	ang eines Ersatzanspruches	323

	b) verbot der Fremdalsposition	324
	aa) Unbeachtlichkeit von Einwendungsverzichten?	325
	bb) Unbeachtlichkeit des Verzichts auf die Einrede	
	der Verjährung	326
	cc) Einwendungsverlust aus sonstigen Gründen	327
	(1) Nachträgliche Heilung von rechtshindernden	
	Rechtsfolgen	327
	(2) Nachträglicher Fortfall der Erfüllungswirkung	329
	(3) Nachträglicher Fortfall von dilatorischen	
	Einrederechten	329
	(4) Nachträglicher Fortfall von Einwendungen	
	gemäß § 242 BGB	329
	c) Dispositivität des Akzessorietätsprinzips	329
	aa) Disposition über die akzessorische Wirkung von	
	rechtshindernden und rechtsvernichtenden Tatsachen	330
	bb) Disposition über die akzessorische Wirkung von	
	rechtshemmenden Tatsachen	331
	5. Auswirkungen eines Vorprozesses gegen	
	den Hauptschuldner	332
	a) Rechtskräftige Verurteilung des Hauptschuldners	332
	aa) Keine subjektive Rechtskrafterstreckung	
	auf den Bürgen	332
	bb) Ausnahme bei rechtshemmenden Tatsachen?	333
	(1) Die Auffassung des BGH	333
	(2) Stellungnahme	333
	cc) Rechtskräftige Entscheidung über die Aufrechnung	334
	b) Rechtskräftige Klageabweisung	335
	aa) Problemstellung und Meinungsspektrum	335
	bb) Stellungnahme: § 768 Abs. 1 S. 1 BGB analog	336
II.	Einwendungen aus dem Schuldverhältnis zwischen Gläubiger	
	und Bürge	337
	1. Einrede der Anfechtbarkeit nach § 770 Abs. 1 BGB	337
	a) Rechtssystematische Einordnung der Einrede	338
	b) Das Anfechtungsrecht des Hauptschuldners	339
	aa) Entstehung und Fortfall des Anfechtungsrechts	339
	bb) Der Verzicht auf das Anfechtungsrecht	340
	(1) Analogie zu § 768 Abs. 2 BGB	340
	(2) Stellungnahme	341
	c) Praktische Bedeutung des Einrederechts	342
	d) Rechtsfolgen des Einrederechts	343
	e) Sonstige Gestaltungsrechte des Hauptschuldners	344
	aa) Keine Analogie des § 770 Abs. 1 BGB	344

	Inhaltsverzeichnis	XXV
	bb) Verbleibender Schutz des Bürgen	345
	2. Einrede der Aufrechenbarkeit nach § 770 Abs. 2 BGB	347
	a) Rechtssystematische Einordnung	347
	b) Das Aufrechnungsrecht des Gläubigers	347
	aa) Aufrechnungsrecht des Gläubigers	347
	bb) Fälligkeit der Forderung des Hauptschuldners	348
	cc) Teleologische Reduktion des § 770 Abs. 2 BGB	349
	dd) Untergang des Aufrechnungsrechts	350
	c) Rechtsfolgen des Einrederechts	351
	d) Aufrechnungsrecht allein des Hauptschuldners	352
	aa) Analogie oder "berichtigende Auslegung"	
	des § 770 Abs. 2 BGB?	352
	bb) Analogie des § 770 Abs. 1 BGB?	354
	3. Dispositivität des § 770 BGB	355
§ 13	Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis beim Schuldbeitritt	358
	I. Einwendungen aus dem Schuldverhältnis zwischen	
	Hauptschuldner und Gläubiger	359
	1. Bedenken gegen die Analogie zu § 417 Abs. 1 S. 1 BGB	359
	2. Rein rechtsgeschäftliche Konstruktion?	360
	3. Die Begründungsakzessorietät der Beitrittsschuld	361
	a) Analoge Anwendung von bürgschaftsrechtlichen	
	Vorschriften	361
	b) Begründungsakzessorietät, keine Bestandsakzessorietät	363
	4. Zusammenfassung und praktische Folgerungen	363
	a) Folgen der analogen Anwendung der §§ 767, 768 BGB .	364
	b) Die Verjährung der Beitrittsschuld	365
	aa) Problemstellung und h.M	365
	bb) Stellungnahme	365
	c) Rechtslage nach Entstehung der Beitrittsschuld	366
	d) Analoge Anwendung des § 770 BGB	367
	II. Einwendungen aus dem Schuldverhältnis zwischen	
	Beitretendem und Gläubiger	367
	III. Einwendungen beim Schuldbeitritt durch Vertrag	
	zugunsten Dritter	368
§ 14	Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis	
	bei Schadensersatzansprüchen von Angehörigen	369
	I. Rechtsdogmatische Begründung für die Zulässigkeit	
	der Einwendungen	369
	1. Problemstellung und Meinungsspektrum	369
	2. Stellungnahme	370
	II. Rechtliche Folgerungen	372
	1. Vertragliche Haftungsausschlüsse	372

		Einwilligung des Verletzten	373 373
		Handeln auf eigene Gefahr, Arglist und	
		unzulässige Rechtsausübung	374
	5.	Verjährung des Anspruchs und Verfügungen	375
4. Ka	pitel:	Fremde Schuldverhältnisse und eigene	
		Rechtsgeschäfte	377
§15 E	inwen	dungen aus fremdem Schuldverhältnis	
b	ei Geso	chäftseinheit und Bedingung	379
		dungen aus fremdem Schuldverhältnis	
b	ei Geso	chäftsgrundlagen	381
I.	Ei	inwendungen aus fremdem Schuldverhältnis	
	be	ei verbundenen Verträgen	382
	1.	Die dogmatische Einordnung des Einwendungsdurchgriffs	383
		a) Dogmatische Konstruktionen im Schrifttum	384
		aa) Abzulehnende Gegenauffassungen	384
		bb) Geschäftsgrundlagenlehre	385
		b) Dogmatische Konstruktion der Rechtsprechung	387
	2.	Allgemeiner Einwendungsdurchgriff aus § 242 BGB	388
		a) Anerkennung eines allgemeinen	
		Einwendungsdurchgriffs	388
		b) Systematische Einordnung des allgemeinen	
		Einwendungsdurchgriffs	389
II	[. Aı	uslegung des § 359 BGB	390
	1.	Einwendungsdurchgriff und Widerrufserstreckung	391
		Inhaltliche Reichweite des § 359	392
		a) Erfasste rechtsbeschränkende Tatsachen	392
		aa) Auch rechtshindernde und rechtsvernichtende	
		Tatsachen?	392
		bb) Teleologische Reduktion des § 359 BGB für	
		die Erfüllung	393
		b) Einwendungen aus dem verbundenen Vertrag	393
		aa) Einwendungen aus dem Rechtsverhältnis	0,0
		zu einem Dritten	394
		bb) Einwendungen aus einem anderen Rechtsverhältnis	5,
		zum Unternehmer	394
		(1) Problemstellung und h.M	394
		(2) Stellungnahme	395
TI	I. D	ie zulässigen Einwendungen im Einzelnen	396
11		Leistungsstörungen	397
	1.	LCIUCUII CUULUI AII CHI	2//

Inhaltsverzeichnis	XXVII
2. Gestaltungsrechte und Einrederechte a) Notwendigkeit der Ausübung von Gestaltungsrechten b) Kein Erfordernis zur Erhebung einer Einrede 3. Unwirksamkeit des finanzierten Geschäfts 4. Aufrechnung a) Aufrechnung gegenüber dem Unternehmer b) Aufrechnung gegenüber dem Darlehensgeber 5. Zurückbehaltungsrecht 6. Verjährung IV. Rechtsfolgen des § 359 BGB V. Prozessuale Fragen VI. Grenzen der Zulässigkeit von Einwendungen 1. Subsidiaritätsdogma a) Vorrang der Nacherfüllung durch den Unternehmer b) Fehlschlagen der Nacherfüllung 2. Verbot der Fremddisposition a) Teleologische Grundlagen	398 399 400 401 401 402 403 404 405 406 406 407 407 408
b) Beachtlichkeit eines Anerkenntnisses des Unternehmers c) Personenidentität zwischen Unternehmer	
und Darlehensgeber	
Schlussbetrachtung und zentrale Thesen	
Ç .	
Literaturverzeichnis	. 421
Sachregister	433

Abkürzungsverzeichnis

Dieses Abkürzungsverzeichnis beschränkt sich auf die weniger geläufigen Abkürzungen. Die ansonsten verwendeten Abkürzungen sind allgemein gebräuchlich, vgl. *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 8. Aufl., Berlin 2015.

ABGB Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch von 1811 (Österreich)

ABl EG Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

APLR Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten

BeckOK Beck'scher Online Kommentar
BeckOGK Beck'scher Online Großkommentar

BGE Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts

(Amtliche Sammlung)

BT-Drs. Bundestag Drucksache

Bull.cass. Bulletin des arrêts de la Cour de cassation, Chambres civiles

Cass. Corte di Cassazione (Italien)
Civ. Cour de cassation, Chambre civile

Com. Cour de cassation, Chambre commerciale et financière

DCFR Draft Common Frame of Reference

E I Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche

Reich. Erste Lesung, 1888 (1. Entwurf)

E II Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche

Reich. Nach den Beschlüssen der Redaktionskommission.

Zweite Lesung, 1894, 1895 (2. Entwurf)

GEKR Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

GRUR Int Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler

Teil

Hervorheb. Hervorhebung

Hervorheb. d. Verf. Hervorhebung durch Verfasser

Hk Handkommentar

HKK Historisch-kritischer Kommentar

J.C.P. Juris-Classeur périodique (La Semaine Juridique)

Mot. Motive zum Entwurf eines BGB

MünchKomm Münchener Kommentar NomosKomm Nomos Kommentar

OR Obligationenrecht von 1881 (Schweiz)
PECL Principles of European Contract Law

PICC UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts

Prot. Protokolle der 2. Kommission zum Entwurf des BGB

RheinZ Rheinische Zeitung RG Reichsgericht

Einleitung

§ 1 Einführung in ein schillerndes Dogma des Privatrechts

Die Überzeugung, dass Einwendungen aus fremdem Recht oder aus fremdem Schuldverhältnis unzulässig seien, nimmt in der Privatrechtsdogmatik seit langem einen festen Platz ein. Exceptio ex iure tertii non datur – so lautet die pointierte, offenbar von römischrechtlicher Autorität getragene Formel, die in Rechtsprechung und Schrifttum immer wieder und in den unterschiedlichsten Zusammenhängen als Argumentationstopos eingesetzt wird. Nicht selten wird dabei die Geltung des Grundsatzes als axiomatisch und sein Sinngehalt als geradezu selbsterklärend vorausgesetzt.

Bei näherer Betrachtung entpuppt sich der Grundsatz der Unzulässigkeit von Einwendungen aus fremdem Recht bzw. fremdem Schuldverhältnis allerdings als ein recht schillerndes Dogma, dessen genaue dogmatische Bedeutung alles andere als leicht fassbar ist. Die Schwierigkeiten beginnen bereits damit, dass der tradierte Lehrsatz nach seinem Inhalt und seiner Form in materiellrechtlichen sowie prozessrechtlichen Farben changiert. So handelt es sich inhaltlich zwar um eine rein *materiellrechtliche* Regel über die begrenzte Wirkung von subjektiven Rechten bzw. Schuldverhältnissen. Gleichwohl ist der Lehrsatz von einem *prozessualen* Blickwinkel her formuliert, indem er bestimmte "Einwendungen" oder "Einreden" in einem gedachten Rechtsstreit für "unzulässig" erklärt. Das überkommene Dogma atmet damit den Geist seiner Entstehungszeit, in der die Grenzen zwischen materiellem Zivilrecht und Prozessrecht noch nicht klar gezogen wurden. Die der Prozesssituation entstammenden Begriffe

¹ Exemplarisch RGZ 93, 74, 75; BGHZ 49, 278, 280; BGHZ 147, 269, 276 f.; BGH NJW-RR 2007, 927; OLG Nürnberg NJW 1978, 2513, 2514; v. Tuhr, Allgemeiner Teil I/1, §17 III 2 (S. 293 m. Fn. 18); MünchKomm-BGB/Ernst vor § 241 Rn. 21; MünchKomm-BGB/Habersack § 780 Rn. 49; Soergel/Gröschler § 768 Rn. 1.

² So und ähnlich z.B. BGH GRUR 1961, 572, 574; OLG Nürnberg NJW 1978, 2513, 2514; *Ph. Heck*, Grundriß des Schuldrechts, §66, 11 c (S.202); Staudinger/Olzen (2015) §241 Rn. 312; MünchKomm-BGB/*Ernst* Einl. vor §241 Rn. 21; MünchKomm-BGB/*Habersack* §768 Rn. 1, §784 Rn. 8; Hk-BGB/*Schulze* §812 Rn. 23; jurisPK-BGB/*Martinek* §812 Rn. 9; *Larenz/Canaris*, Schuldrecht II/2, §62 II 1 (S.39f.); *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, Rn. 667; *Heermann*, Geld und Geldgeschäfte, §24 IV 1 a (S. 440 Rn. 29); *Mankowski/Schreier*, VuR 2007, 281, 282; *Neuner*, JZ 1999, 126, 127; *Blaurock*, NJW 1984, 1, 2, *Denck*, JuS 1981, 9; *H.P. Westermann*, JuS 1972, 18, 21. Zum schweizerischen und italienischen Recht vgl. BGE 31 II 105, 112; Cass. GRUR Int 1973, 44, 45.

2 Einleitung

der "Einwendung" und "Einrede" werden vom Schrifttum zwar teilweise auch in einem materiellrechtlichen Sinne verstanden.³ Die insoweit uneinheitlichen und wenig klaren Begriffsverständnisse helfen jedoch für sich genommen nicht weiter, um den genauen rechtsdogmatischen Bedeutungsgehalt des Grundsatzes der Unzulässigkeit von Einwendungen aus fremdem Recht bzw. aus fremdem Schuldverhältnis zu ermitteln.

Das Verdikt eines schillernden Dogmas verdient der Grundsatz exceptio ex iure tertii non datur insbesondere auch deshalb, weil ihm die moderne Privatrechtsdogmatik zwei grundlegend verschiedene Bedeutungen beimisst. Seine Doppeldeutigkeit wird von der Rechtsprechung sowie von der Lehre häufig verkannt oder zumindest nicht deutlich genug herausgestellt. Verfolgt man die historischen Wurzeln des Lehrsatzes bis zu seinen Ursprüngen zurück, so beruhte er zunächst allein auf der Wertung, dass die Rechte eines Dritten, mithin fremde Rechtspositionen, nicht im Wege eigener Einreden oder Einwendungen durch den Beklagten oder Schuldner geltend gemacht werden können. Dem Beklagten wird buchstäblich eine "Einrede aus dem Recht eines Dritten nicht gegeben". Im Verlaufe der Zeit hat sich das Verständnis des Dogmas exceptio ex iure tertii non datur indessen gewandelt und ist weit über dessen ursprünglichen Sinngehalt hinausgewachsen.⁴ So wird der Lehrsatz von der modernen Privatrechtswissenschaft vor allem (auch) dahin interpretiert, dass als Grundlage eigener Einwendungen die Rechtsverhältnisse zu Dritten, also fremde Schuldverhältnisse, ausscheiden. Der Beklagte oder Schuldner soll gegenüber dem Anspruch des Klägers oder Gläubigers folglich keine Einwendungen aus einem fremden Schuldverhältnis herleiten, geschweige denn die in einem fremden Schuldverhältnis bestehenden Einwendungen geltend machen können.

Ebenso schillernd wie der Grundsatz exceptio ex iure tertii non datur selbst erscheinen auch die zahlreichen (vermeintlichen) Ausnahmekonstellationen, in denen Einwendungen aus fremdem Recht oder aus fremdem Schuldverhältnis für zulässig erachtet werden. Bereits im gemeinen Recht galt das Interesse der Rechtswissenschaft vornehmlich jenen Ausnahmetatbeständen und dem Versuch ihrer stimmigen Systematisierung. Das Aufspüren immer weiterer (angeblicher) Durchbrechungen wirkte allerdings mittelbar auf das Verständnis des Grundsatzes zurück und führte dadurch zu dessen inhaltlicher Ausdehnung. Die Vielzahl und Vielgestaltigkeit der unterschiedlichen Phänomene, in denen Einwendungen aus fremdem Recht oder aus fremdem Schuldverhältnis zulässig zu sein scheinen, lässt sich heute anhand vieler, verstreuter Einzelvorschriften des BGB erahnen (vgl. z.B. §§ 334, 359, 404, 422, 417, 768, 770, 986, 1137, 1157, 1211 BGB). Insofern ist durchaus bemerkenswert, dass einige der Gesetzes-

³ Dazu eingehend unten 1. Kap. §4 I 4.

⁴ Zur dogmengeschichtlichen Entwicklung des Grundsatzes exceptio ex iure tertii non datur eingehend unten 1. Kap. § 5.

fassungen – in Parallele zum ungeschriebenen Dogma – einen prozessualen Duktus aufweisen. So sehen beispielsweise die zentralen Vorschriften der §§ 334, 404 BGB vor, dass dem Versprechenden beim Vertrag zugunsten Dritter die "Einwendungen" aus dem Vertrag auch gegenüber dem Dritten "zustehen" und der Schuldner bei der Abtretung dem neuen Gläubiger die zur Zeit der Abtretung bereits begründeten "Einwendungen" "entgegensetzen" kann.

§ 2 Gegenstand und Ziel der Untersuchung

Die Figur der Einrede aus fremdem Recht übte vor allem auf die Juristen des gemeinen Rechts eine besondere Anziehungskraft aus. Auch nach Inkrafttreten des BGB schien es zunächst so, als würde der von der exceptio ex iure tertii ausgehende wissenschaftliche Reiz nahtlos fortwirken. So erschienen in den Jahren 1900 und 1904 gleich drei umfangreiche Monografien, welche die Rechtsfigur rezipierten und unter dem Blickwinkel der neuen Kodifikation beleuchteten. Diese Werke von Rudolf Stammler, Max Rauchenberger und Achill Rappaport sollten in der rechtsdogmatischen Auseinandersetzung mit dieser Frage jedoch Höhepunkt und Schlusspunkt zugleich bleiben. Seit nunmehr weit über einhundert Jahren ist die Thematik nicht erneut aufgegriffen und systematisch aufbereitet worden und das, obwohl die damaligen Untersuchungen – auf die teils heute noch Bezug genommen wird – kaum befriedigende Lösungen bereithalten. 5

Die entstandene Forschungslücke gibt Anlass, den Faden der alten Diskussion wieder aufzunehmen. Wie sich dem Arbeitstitel der vorliegenden Studie bereits entnehmen lässt, gilt das Erkenntnisinteresse dabei primär den Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis. Bisweilen wird freilich nicht klar genug zwischen dem Grundsatz der Unzulässigkeit von Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis einerseits und dem Grundsatz der Unzulässigkeit von Einwendungen aus fremdem Recht andererseits differenziert. Ein erstes Anliegen dieser Studie ist es deshalb, jene beiden Grundsätze, die sich in dem janusköpfigen Dogma exceptio ex iure tertii non datur vereinigt haben, deutlich voneinander abzugrenzen und zu separieren. Um die beiden Lehrsätze auf eigenständige Fundamente stellen zu können, müssen vor allem ihre divergierenden Geltungsgründe und Sinngehalte herausgearbeitet werden. Diesen grundlegenden Fragen ist vor allem in der Vergangenheit zu wenig Beachtung geschenkt worden. So hat der ständige, einseitige Fokus auf die verschiedenen und zahlreichen

¹ Die Einrede aus dem Rechte eines Dritten, 1900.

² Die Einwendung aus dem Rechte Dritter und gegen Dritte, 1904.

³ Die Einrede aus dem fremden Rechtsverhältnis, 1904.

⁴ So etwa BGH NJW-RR 2007, 927 (*Stammler*); Soergel/*Gröschler* § 768 Rn. 1 (*Stammler*); *Bayer*, Der Vertrag zugunsten Dritter, S. 334 Fn. 661 (*Rappaport*); *Heermann*, Drittfinanzierte Erwerbsgeschäfte, S. 212 Fn. 2; *ders.*, Geld und Geldgeschäfte, § 24 IV 1 a (*Rappaport*); *Dörner*, Dynamische Relativität, S. 71 Fn. 239 (*Stammler*, *Rappaport*).

⁵ Zu den Werken und ihrer Kritik s. unten 1. Kap. §5 II.

Ausnahmekonstellationen lange Zeit den Blick darauf verstellt, dass der Grundsatz der Unzulässigkeit von Einwendungen aus fremdem Recht einerseits und der Grundsatz der Unzulässigkeit von Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis andererseits auf gänzlich unterschiedlichen normativen Gründen beruhen. Bis heute wirkt diese Vermengung beider Regeln nach.

Das Ziel der Arbeit ist es, eine dogmatische Theorie zur Zulässigkeit von Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis zu entwickeln. Auf diesem Fundament sollen die mannigfaltigen Konstellationen in ein kohärentes System eingebettet und die maßgeblichen Bestimmungen des BGB rechtsdogmatisch im Einzelnen vermessen werden. Die vorliegende Studie gründet insoweit vor allem auf einer genuin materiellrechtlichen Neukonzeption der Thematik, die sich von dem prozessualen Einwendungsbegriff emanzipieren und somit den seit jeher verstellten Blickwinkel neujustieren soll. Die im BGB selbst angelegte und gängige Redeweise, dass dem einen Rechtssubjekt gegenüber dem anderen bestimmte "Einwendungen" (aus fremdem Schuldverhältnis) zustünden, ist nicht geeignet, die maßgeblichen materiellrechtlichen Vorgänge und Wertungen adäquat abzubilden. So lässt die Beschreibung der materiellen Rechtslage aus der Perspektive eines fiktiven Rechtsstreits vollends im Dunkeln, aus welchen Gründen und auf welche Weise die betreffenden Tatsachen auf ein Recht oder Rechtsverhältnis einwirken und insoweit drittwirksam werden. Zwar herrscht vielfach Einigkeit darüber, welche Einwendungen im Einzelnen zulässig sind, z.B. welche "Einwendungen" der Schuldner dem Zessionar "entgegensetzen" kann (vgl. §404 BGB) oder welche "Einwendungen" dem Versprechenden gegenüber dem Dritten "zustehen" (vgl. § 334 BGB). Die umstrittenen Grenzfälle legen indes bloß, dass teils erhebliche Ungewissheiten und Irrtümer über die dogmatische Struktur der einschlägigen Regelungen bestehen. Der Mangel an dogmatischer Klarheit und Kohärenz wird nicht zuletzt durch eine verwirrende terminologische Vielfalt bestätigt. So ist in den unterschiedlichen Normzusammenhängen, mitunter willkürlich, von einem "Erhalt", einer "Erstreckung", einem "Durchgriff"8, einer "Gesamtwirkung"9 oder einer "Drittwirkung"10 der "Einwendungen" die Rede.

⁶ So z. B. MünchKomm-BGB/*Roth/Kieninger* § 404 Rn. 5 zu § 404 BGB; BeckOGK-BGB/ Heinig § 414 Rn. 100 zu §§ 404, 417 BGB (analog); Lorenz, JuS 2014, 589, 590 zu § 334.

⁷ So z. B. Staudinger/Gursky (2012) § 986 Rn. 50 zu § 986 Abs. 2 BGB; MünchKomm-BGB/Bydlinski Vor § 414 Rn. 18 zu § 334 BGB; MünchKomm-BGB/Habersack Vor § 765 Rn. 18 zu § 768 BGB; BeckOGK-BGB/Madaus § 765 Rn. 603 zu § 8 767, 768 BGB; ders., Der Schuldbeitritt, S. 282 zu § 334 BGB; BeckOGK-BGB/Kähler § 242 Rn. 1448 zu § 242 BGB.

⁸ So z. B. Erman/*Koch* § 359 Rn. 1.

⁹ So z.B. BeckOGK-BGB/Madaus § 767 Rn. 17 zu § 767 BGB; OLG Hamm NJW 2017, 268, 276 zur Gesamtwirkung des "Erfüllungseinwands" bei der Gesamtschuld nach § 422 BCB.

¹⁰ So z.B. *Harke*, Allgemeines Schuldrecht, Rn. 438 zu § 334 BGB; *Wilhelm*, Sachenrecht, Rn. 1220 zu § 986 Abs. 2 BGB.

6 Einleitung

Der prozessual verschlüsselte Topos der "Unzulässigkeit" oder "Zulässigkeit" von "Einwendungen" aus fremdem Schuldverhältnis muss folglich dechiffriert und in dogmatisch tragfähige und handhabbare materiellrechtliche Aussagen übersetzt werden. Auf dem Fundament eines rein materiellrechtlichen Verständnisses wird sich erweisen, dass selbst zentrale Normen wie die gerade genannten §§ 334, 404 BGB neu gedacht werden müssen.

§3 Gang der Untersuchung

Die Arbeit gliedert sich in insgesamt vier Kapitel und endet mit einer Schlussbetrachtung und Zusammenfassung der zentralen Thesen.

- Im 1. Kapitel werden die dogmatischen Grundlagen entfaltet, die schließlich in die Formulierung einer Theorie zur Zulässigkeit von Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis zusammenfließen sollen. Die Untersuchung wendet sich zu diesem Zweck zunächst der allgemeinen zivilrechtlichen Lehre von den Gegennormen zu (§ 4). Im Anschluss daran stehen das Dogma exceptio ex iure tertii non datur sowie die zu den Ausnahmen dieses Grundsatzes entwickelten Theorien im Fokus (§ 5). Das Grundlagenkapitel endet mit der Ausarbeitung einer eigenen Theorie zur Zulässigkeit von Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis auf dem Fundament einer genuin materiellrechtlichen Neukonzeption (§ 6).
- Im 2. Kapitel wird die Zulässigkeit von Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis in den Fällen behandelt, in denen ein Dritter aus dem Schuldverhältnis unmittelbar berechtigt oder verpflichtet ist. Im Einzelnen sollen die zulässigen Einwendungen beim Vertrag zugunsten Dritter gemäß §334 BGB (§7), beim Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte (§8), bei der Abtretung gemäß §404 BGB (§9), bei der Schuldübernahme gemäß §417 BGB (§10) sowie bei der Vertragsübernahme (§11) geklärt werden.
- Im 3. Kapitel stehen die zulässigen Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis in den Fällen akzessorischer Rechte und Pflichten im Mittelpunkt der Untersuchung. Den Schwerpunkt bilden insoweit die nach §§ 767, 768 BGB zulässigen Einwendungen bei der Bürgschaft (§ 12). Anschließend soll außerdem die Zulässigkeit von Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis beim Schuldbeitritt (§ 13) sowie bei Ersatzansprüchen von Angehörigen aus §§ 844 f. BGB (§ 14) geklärt werden.
- Das 4. Kapitel befasst sich schließlich mit der Zulässigkeit von Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis in den Konstellationen, in denen ein schuldrechtlicher Vertrag mit einem anderen Rechtsgeschäft verknüpft ist. Insoweit soll knapp auf die zulässigen Einwendungen bei einer Geschäftseinheit gemäß § 139 BGB oder einem Bedingungszusammenhang gemäß §§ 158 ff. BGB (analog) eingegangen werden (§ 15). Im Fokus der Betrachtung steht hingegen die Zulässigkeit von Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis in den Fällen, in denen das wirksame Bestehen des schuldrechtlichen Vertrags gemäß § 313 BGB

8 Einleitung

die Geschäftsgrundlage für einen anderen Vertrag bildet; in diesem Kontext soll insbesondere der Einwendungsdurchgriff des \S 359 BGB bei verbundenen Verträgen interessieren (\S 16).

1. Kapitel

Allgemeine Grundlagen

§ 4 Zivilrechtliche Lehre von den Gegennormen

Für die Entwicklung einer Theorie zur Zulässigkeit von Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis bildet die allgemeine zivilrechtliche Lehre von den Gegennormen einen notwendigen Eckpfeiler. Denn die Figur sowie der Begriff der Einwendung fußen auf den Gegennormen des BGB. Die nachfolgenden generellen Ausführungen erfüllen daher keinen Selbstzweck. Sie dienen vielmehr als zentrales dogmatisches Fundament, auf das im Laufe der Untersuchung immer wieder zurückgegriffen wird.

I. Der Einwendungsbegriff

Der Begriff der "Einwendung" ist heute als ein selbstverständlicher Bestandteil der zivilrechtlichen Nomenklatur etabliert und allseits gebräuchlich. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch schnell deutlich, dass der genaue Sinngehalt eines materiellrechtlich verstandenen Einwendungsbegriffs unklar ist und mit diesem Terminus sehr Unterschiedliches gemeint sein kann. Die Mehrdeutigkeit des Einwendungsbegriffs im materiellen Recht beruht darauf, dass der Begriff originär dem Prozessrecht entstammt und seine Implementierung in das Zivilrecht nur unvollkommen gelungen ist.

1. Implementierung eines prozessualen Begriffs in das Zivilrecht

Der Einwendungsbegriff hat schon früh Eingang in deutschsprachige Zivilrechtskodifikationen gefunden. Bereits das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 enthielt zahlreiche Vorschriften, in denen von den "Einwendungen" eines Rechtssubjekts die Rede war. Trotz des in der Pandektistik weiter vorangetriebenen Trennungsdenkens zwischen materiellem Recht und Prozessrecht¹ und entgegen der Kritik² an der Einführung eines prozessualen Begriffs in das materielle Recht entschloss sich auch der historische Gesetz-

¹ Dazu eingehend *Simshäuser*, Zur Entwicklung des Verhältnisses von materiellem Recht und Prozessrecht, *passim*; *Zöllner*, AcP 190 (1990), 471 ff.

² Vgl. etwa *F. Friedenthal*, Einwendung und Einrede in der Civilprozeßordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich, S. 34.

geber des BGB dazu, in einige Regelungen den Begriff der "Einwendungen" zu implementieren.³ Die betreffenden Vorschriften nehmen demgemäß einen prozessualen Standpunkt ein und bringen die materielle Rechtslage aus der Perspektive eines gedachten Rechtstreits zwischen den beteiligten Privatrechtsubjekten zum Ausdruck. Eine derartige Gesetzesfassung weisen insbesondere die hier interessierenden Bestimmungen der §§ 334, 404, 417, 768, 986 Abs. 2 BGB auf, die bestimmte "Einwendungen" aus fremdem Schuldverhältnis zulassen. Die prozessuale Formulierung der bürgerlichrechtlichen Normen ist ausgehend von § 334 BGB bereits im Jahr 1899 von *Konrad Hellwig* treffend wie folgt beschrieben worden:

"Dass übrigens das B.G.B. selbst die Sachlage vom Standpunkte der miteinander Streitenden, also vom prozessualen Gesichtspunkte aus betrachtet, ergibt sich aus der Fassung der Vorschriften. Anstatt zu sagen, dass bestimmte Umstände ein Rechtsverhältnis affizieren, wird davon gesprochen, dass der eine Teil dem Gegner bestimmte Einwendungen entgegensetzen oder nicht entgegensetzen kann."

2. Einwendungen und Einreden i. S. d. ZPO und i. S. d. BGB

Ein erstes Problem der Implementierung der prozessrechtlichen Terminologie in das BGB folgt schon daraus, dass die Begrifflichkeiten im materiellen Recht in einem anderen Sinne als im Prozessrecht selbst gebraucht werden. Die ganz h. M. differenziert daher seit jeher terminologisch zwischen den Einwendungen und Einreden i.S.d. ZPO einerseits und den Einwendungen und Einreden i.S.d. BGB andererseits. Bereits in den Motiven zum ersten Entwurf des BGB findet sich, bezogen auf den Begriff der "Einrede", ein offenes Bekenntnis zu den unterschiedlichen Begriffsverständnissen im materiellen Recht und im Prozessrecht:

"Der Einredebegriff des materiellen Rechtes deckt sich nicht mit demjenigen des Prozeßrechtes. Nach den heutigen Beweisgrundsätzen fällt (...) in den Bereich der prozessualen Einrede jedes Anführen, welches, ohne die Nichtigkeit der Klagethatsachen in Frage zu stellen, dem Klagebegehren auf Grund anderweiter Thatsachen entgegentritt,

³ Vgl. §§ 334, 359 Abs. 1, 404, 417, 496 Abs. 1, 556 Abs. 3, 648a Abs. 3, 651k Abs. 3, 676b Abs. 2, 774 Abs. 1, 784 Abs. 1, 792 Abs. 3, 796, 986 Abs. 2, 1148, 1158, 1412 Abs. 1 BGB.

⁴ Hellwig, Die Verträge auf Leistung an Dritte, S. 268 Fn. 526. Ähnlich auch Friedenthal, Einwendung und Einrede in der Civilprozeßordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich, S. 35: "Ueber den Inhalt der Einwendungen ist nirgends etwas bestimmt. Stets wird nur gesagt, aus welchem Rechtsverhältnis sie sich herleiten sollen und zwar zu dem Zwecke, um die Geltendmachung von Mängeln eines Rechtsverhältnisses einem anderen als dem ursprünglich Beteiligten oder gegen einen anderen zu gestatten oder zu verbieten."

⁵ v. Tuhr, Allgemeiner Teil I/1, § 17 I (S. 289); Matthiaβ, Lehrbuch des Bürgerlichen Rechtes, § 70 II (S. 167f.); Jahr, JuS 1964, 125, 128f.; H. Roth, Die Einrede des Bürgerlichen Rechts, S. 37 f.; Faust, Allgemeiner Teil, § 30 Rn. 1ff.; Medicus/Petersen, Allgemeiner Teil des BGB, Rn. 92 ff., 95; Rosenberg/Schwab/Gottwald, Zivilprozessrecht, § 103 Rn. 1; Meller-Hannich, Zivilprozessrecht, Rn. 411 ff.; Ulrici/Purrmann, JuS 2011, 104, 105.

Sachregister

Absolute Rechtszuordnung s. Lehre vom subjektiven Recht

Abstraktionsprinzip 65, 96, 113, 128, 162, 246ff., 289ff., 380

Abtretung 41, 50, 66, 71, 72 ff., 85 f., 186 ff., s. a. Legalzession, Vorausabtretung

Abtretungskette 251 Abtretungsverbot 246

Abtretungsvertrag 244 ff.

actio 16

actio ex iure tertii non datur 59

Akzession 358

Akzessorietät 74 f., 297 ff., 361 ff., 369 f. s. a. Bürgschaft, Schuldbeitritt.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten 9, 38

Amtspflichtverletzung 214

Anderungsvertrag

- Abtretung 265

- Schuldübernahme 276

- Vertrag zugunsten Dritter 164f.

Anerkenntnis 410 Anfechtung

- Abtretung 209 ff., 245

- Bürgschaft 302, 337ff.

- Schuldbeitritt 364, 367

- Schuldübernahme 271, 278, 292

- Verbundener Vertrag 398, 400 f.

Versicherungsvertrag zugunsten
 Dritter 118

- Vertrag zugunsten Dritter 117ff.

Anspruchsbegründende Tatsachen 108 ff., 207 f., 271, 314 f.

Anspruchsfunktionen 24f.

Arglisteinrede 24, 26

- Abtretung 224ff., 236f.

- Bürgschaft 315, 342

 Schadensersatzansprüche von Angehörigen 374

- Schuldübernahme 280

- Vertrag zugunsten Dritter 148

- s.a. unzulässige Rechtsausübung

Arglistige Täuschung s. Anfechtung Arztvertrag 379

Aufhebungsvertrag

- Abtretung 221 f., 250, 264 f.

- Bürgschaft 304

- Schuldübernahme 276

Vertrag zugunsten Dritter 130, 164
 Aufklärungspflichtverletzung s. culpa in contrahendo

Aufrechnung

Abtretung 188, 200, 205, 218 ff., 239, 261, 263 f., 265

 Bürgschaft 303, 313, 320 f., 334 f., 346, 347 ff.

- mit Forderungen Dritter 60, 274

- Schuldbeitritt 367

- Schuldübernahme 273 ff., 287

- Verbundener Vertrag 401 ff.

 Versicherungsvertrag zugunsten Dritter 153

 Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte 181 f.

 Vertrag zugunsten Dritter 97, 99, 102, 106, 143, 150 ff.

Aufrechnungsverbot 261, 274, 346, 348, 349 f., 353

Aufspaltungsrisiko (verbundener Vertrag) 384, 387, 395

Ausschlussfrist

- Abtretung 227

 Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte 175, 179

- Vertrag zugunsten Dritter 138

Baldus de Ubaldis 33 Bartolus de Saxoferrato 33 Bayer, Walter 152, 171 Bedingung 75f., 377ff., 379f.

- Abtretung 189, 191, 227, 247 f., 377
- Bürgschaft 301
- Schuldbeitritt 368
- Schuldübernahme 288, 290ff., 378
- Vertrag zugunsten Dritter 130, 161 f.,
 378

Beförderungsvertrag s. Charterflugfall des BGH

Befristung

- Schuldbeitritt 368
- Vertrag zugunsten Dritter 130
 Beibringungsgrundsatz 22
 Bereicherungsausgleich im Mehrpersonenverhältnis 50, 66f.

Bereicherungseinrede 24, 26

- Abtretung 236f.

387

- Bürgschaft 315, 316f.
- Schuldübernahme 280, 289
- Vertrag zugunsten Dritter 145 ff.
- s.a. unzulässige Rechtsausübung Bestreiten durch den Beklagten 43, 61 Beweislast s. Einwendung Bezugsberechtigung 113, 263 Blomeyer, Arwed 12 Bürgschaft 70f., 74f., 240f., 299ff. - auf erstes Anfordern 331

Canaris, Claus-Wilhelm 18 Charterflugfall des BGH 170ff. Codex Iuris Bavarici Iudicarii 38 f. culpa in contrahendo 114, 115, 116, 315,

Darlegungslast s. Einwendung
Deckungsverhältnis 93, 149ff., s.a.
Vertrag zugunsten Dritter
Deliktischer Forderungsschutz 78
Dispositivität s. Einwendungsverzicht
Dissens 110
dolo agit-Einwand 121, 146ff., 224f.,
240 f., 243, 280, 289, 316 f., 342, s.a.
unzulässige Rechtsausübung
Dörner, Heinrich 49, 64, 72, 94f., 152,

157, 202, 218, 220

Dreimonatseinrede s. Erbenhaftung Drittbegünstigungsklausel 117 Drittwirkungen des Schuldverhältnisses 69ff.

- tatsächliche 84ff., 110f., 197f., 203, 268, 272
- s.a. Relativität des Schuldverhältnisses duplicatio s. exceptio

Einredeerstreckung 68

Einrede 9ff., 20ff.

- als subjektives Recht 59, 60, 199, 203
- Arten 24ff., 31
- Geltendmachung 21ff.
- Verzicht s. Einredeverzicht
- Wirkungen auf den Anspruch 20f.,
 24 ff.

Einrede der Anfechtbarkeit s. Einrede der Gestaltbarkeit

Einrede der Arglist s. Arglisteinrede Einrede der Bereicherung s. Bereicherungseinrede

Einrede der Gestaltbarkeit

- Abtretung 213, 223, 245 f.
- Bürgschaft 337ff., 344ff., 347ff.
- Schulbeitritt 367
- Schuldübernahme 278ff.
- verbundener Vertrag 400f.
- Vertrag zugunsten Dritter 120f.

Einrede des Aufgebotsverfahrens s. Erbenhaftung

Einrede des nicht erfüllten Vertrags 24, 25

- Abtretung 230f., 254f., 262
- Bürgschaft 313, 329, 346
- Schuldbeitritt 364
- Schuldübernahme 283 f.
- Verbundener Vertrag 397, 399f., 405
- Vertrag zugunsten Dritter 130ff., 162f.

Einrede des Notbedarfs s. Notbedarfseinrede

Einrede der Verjährung s. Verjährungseinrede

Einrede der Vorausklage 24, 319, 332, 347, 354

Einreden des Hauptschuldners 61 f., 306 ff., s. a. Bürgschaft

Einredeverzicht 26 ff., s.a. Einwendungsverzicht

Einschränkende Rechtsfolgen s. rechtsbeschränkende Rechtsfolgen

Einwand unzulässiger Rechtsausübung s. unzulässige Rechtsausübung

Einwendung 9ff.

- Abgrenzung zur Einrede 20ff.
- Darlegungs- und Beweislast 19f.
- Materiellrechtliche Terminologie 14 f.,
 57 f.
- Mehrdeutigkeit 13 f.
- Verzicht s. Einwendungsverzicht
- Wirkungen auf den Anspruch 20f.
- s.a. Gegennormen

Einwendungen, personenbezogene

- Abtretung 189, 190, 195, 200, 203, 207, 224 ff., 236
- Bürgschaft 314, 322 f.
- Schuldbeitritt 365
- Schuldübernahme 280ff., 285

Einwendungen aus dem verbundenen Vertrag 390 ff., 393 ff., s. a. verbundener Vertrag

Einwendungen aus dem Vertrag 91 ff., 97 ff., 108 ff., s.a. Vertrag zugunsten Dritter

Einwendungen aus eigenem Schuldverhältnis

- Abtretung 239ff.
- Bürgschaft 337ff.
- Schadensersatzansprüche von Angehörigen 270ff.
- Schuldbeitritt 367 f.
- Schuldübernahme 287ff.
- Verbundener Vertrag 412
- Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte 180
- Vertrag zugunsten Dritter 141 ff.
 Einwendungen aus fremdem Recht s. exceptio ex iure tertii non datur

Einwendungen aus fremdem Schuldverhältnis

- Dogmengeschichtliche Entwicklung 30ff.
- Eigene Konzeption 52ff., 62ff.
- Relativität des Schuldverhältnisses s. dort
- Unzulässigkeit 1ff., 49f., 63ff.
- Zulässigkeit 67ff.

Einwendungsdurchgriff

- allgemeiner 388ff.
- spezieller 383
- s.a. verbundener Vertrag

Einwendungserhalt 195, 202, 218, 268

Einwendungserstreckung 68

Einwendungsverzicht 28f.

- Abtretung 259ff.
- Bürgschaft 325ff., 329ff., 355ff.
- Schuldübernahme 293 f.
- Verbundener Vertrag 407
- Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte 183 ff.
- Vertrag zugunsten Dritter 165 ff.

Einwilligung 373 f., 374

Empfangszuständigkeit s. Erfüllung

Engisch, Karl 18

England s. Rechtsvergleichung

Erbenhaftung 24, 25

- Abtretung 237
- Bürgschaft 321 f.
- Schuldübernahme 281 f.
- Vertrag zugunsten Dritter 149

Erfüllung und Erfüllungssurrogate

- Abtretung 201, 216 ff., 239, 251, 264
- Bürgschaft 303, 329
- Gesamtschuld 87
- Schuldbeitritt 358, 368
- Schuldübernahme 270, 273, 287
- Verbundener Vertrag 393, 396
- Vertrag zugunsten Dritter 141 f.

Erklärungsgegner s. Anfechtung, Gestaltungsrechte

Erlass

- Abtretung 194, 201, 220f., 239, 241, 250, 264f.
- Bürgschaft 304, 351
- Gesamtschuld 87
- Schadensersatzansprüche von Angehörigen 369, 375
- Schuldbeitritt 358, 368
- Schuldübernahme 270, 275 f., 287 f.
- Vertrag zugunsten Dritter 141, 164

Erwerb, gutgläubiger 200, 258 f., 269, 271, 294

Europäisches Privatrecht s. Rechtsvergleichung

exceptio 16, 30, 31 f., 328

exceptio ex iure tertii non datur 1 ff., 30 ff., 52 ff., 58 ff.

exceptio ex obligatione tertia non datur 65, 67, 82, 245, 246, 257, 287, 289, 292, 412

exceptiones rei und personae cohaerentes 36, 37, 41

Fälligkeitsvereinbarung 250 falsa demonstratio 109 favor debitoris s. Schuldnerschutz Fehleridentität 248 Flume, Werner 210

Formnichtigkeit 116, 208, 302

Formularprozess, römischer 16, 22, 30, 31

Frankreich s. Rechtsvergleichung Freistellungsverpflichtung 214

Fremddisposition, s. Verbot der Fremddisposition

Fremdzurechnung von (einschränkenden) Rechtsfolgen 67 ff.

- isolierte 67ff.
- komplementäre 69ff.

Garantieverträge

- Abgrenzung zur Bürgschaft 330ff.
- zugunsten Dritter 171

Gaststättenpachtverträge 111 ff., 128

Gegennormen 9ff., s.a. Rechtssatzlehre

Geheimer Vorbehalt 113f., 208

Gemeines Recht 34ff., 41f.

Gerichtsstandsvereinbarung s. Prozessvereinbarungen

Gernhuber, Joachim 98, 131, 157, 159

Gesamtschuld 45, 86 ff., 358, 363, 366

Gesamtwirkung s. Gesamtschuld

Geschäftseinheit 75 f., 377 ff., 379 f. – Abtretung 247 f., 377, 380

- 6.1.11:1.1.1.200.200
- Schuldübernahme 288, 290ff., 378
- Vertrag zugunsten Dritter 161 f., 378

Geschäftsgrundlage 75 f., 377 ff., 381 ff.

- Abtretung 223
- Bürgschaft 322
- Vertrag zugunsten Dritter 127 f., 161 f., 378
- s.a. verbundener Vertrag
 Geschäftsunfähigkeit
- Abtretung 208, 245

- Bürgschaft 302
- Schuldübernahme 292
- Vertrag zugunsten Dritter 113

Gesetzes- und Sittenwidrigkeit

- Abtretung 208, 245
- Bürgschaft 302
- Schuldübernahme 292
- Verbundener Vertrag 400f.
- Vertrag zugunsten Dritter 111 ff.

Gestaltungsrechte 21, 22, 59, 60

- Abtretung 192, 200, 209 ff., 218 ff., 222 ff.
- Bürgschaft 302, 305 f., 344 ff.
- Schuldbeitritt 364
- Schuldübernahme 273 ff., 277 ff.
- Verbundener Vertrag 397, 398 ff., 401 ff.
- Vertrag zugunsten Dritter 117 ff., 122 ff., 129 f.,
- s.a. Anfechtung, Auflösungsrechte, Aufrechnung, Minderung

Grundnormen s. Gegennormen

Hadding, Walter 94f.

Haftungsausschluss s. Haftungsbeschränkung

Haftungsbeschränkung, vertragliche und gesetzliche

- Abtretung 214, 261
- mit Schutzwirkung für Dritte 69
- Schadensersatzansprüche von Angehörigen 372 f.
- Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte 176, 179, 180, 184f.
- Vertrag zugunsten Dritter 138, 166
- zugunsten Dritter 69

Haftungsfreizeichnung s. Haftungsbeschränkung

Handeln auf eigene Gefahr 374 f.

Heinze, Johann 34f.

Hellwig, Konrad 10

Hemmung der Verjährung s. Verjährungseinrede

Heilung 327ff.

Henke, Eberhard 48f.

Herbeiführung des Versicherungsfalls

136 f., 167, 168

Herold, W. 35ff.

Hinterlegung

- Abtretung 217f., 264
- Bürgschaft 303
- s.a. Erfüllung und Erfüllungssurrogate
 Höchstpersönliche Einwendungen s.
 personenbezogene Einwendungen
 Hypothek 44, 54, 60, 68, 74f., 297 f.

Identitätsprinzip, sukzessionsrechtliches 54, 192, 194 f., 197, 254, 256, 267, 279, 285

Imperativentheorie 18
Insolvenz 322
Insolvenzanfechtung 329
Interessentheorie, gemeinrechtliche 35, 39, 41 f.

Isolierte Fremdzurechnung von (einschränkenden) Rechtsfolgen s. Fremdzurechnung von (einschränkenden) Rechtsfolgen

Jahr, Günther 12f.

Kautionsabreden s. Sicherungsabreden Kondiktionsausschluss 214 v. Kreittmayr, Wiguläus 38 v. Kübel, Franz Philipp 98ff., 188

- Kündigung
 Abtretung 222
- Bürgschaft 306
- Schuldbeitritt 366, 368
- Schuldübernahme 277 f.
- verbundener Vertrag 397
- Vertrag zugunsten Dritter 122ff., 129f.

Larenz, Karl 18

Lebensversicherung s. Versicherungsvertrag zugunsten Dritter Legalzession 240, 241, 252 ff., 303 Lehre vom subjektiven Recht 33, 50 f., 58 ff.

Leistung an Erfüllungs statt s. Erfüllung Leistung durch Dritte s. Erfüllung Leistung erfüllungshalber s. Erfüllung Leistungsbestimmungsrecht 278, s.a.

Gestaltungsrechte

Leistungsstörungen

- Abtretung 224

- verbundener Vertrag 385, 393, 394 ff., 397, 408
- Vertrag zugunsten Dritter 123, 126
- s.a. Mängeleinrede, Minderung, Rücktritt

Leistungsverweigerungsrecht s. Einrede Lenel, Otto 31 Lieder, Jan 236

Mängeleinrede 24, 26

- Bürgschaft 313, 346
- verbundener Vertrag 397

Mehrfachabtretung 205, 264 f.

Mevius, David 35

Minderjährigenhaftung 237, 281 f., 322 Minderung

- Abtretung 224
- Bürgschaft 344, 346
- verbundener Vertrag 397, 398, 405 f., 408, 410
- Vertrag zugunsten Dritter 127
- s.a. Gestaltungsrechte

Mitverschulden

- Abtretung 214, 241 ff.
- Bürgschaft 324
- Schadensersatzansprüche von Angehörigen 369, 374 f.
- Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte 176, 179, 180, 182f., 184
- Vertrag zugunsten Dritter 97 f., 143 f., 156 ff.

Mitversicherter s. Versicherungsvertrag zugunsten Dritter

Nacherfüllung 397, 399, 407 f., 410 Nachlassinsolvenz, -verwaltung s. Erbenhaftung

Neubeginn der Verjährung s. Verjährungseinrede

Neubegründung des Anspruchs 27

- Bürgschaft 304f.
- s.a. Einwendungsverzicht

Notbedarfseinrede 24

- Abtretung 235 f.
- Bürgschaft 322
- Schuldübernahme 282
- Vertrag zugunsten Dritter 149

Novation s. Neubegründung des Anspruchs

Obliegenheitsverletzung 143 f., s.a. Versicherungsvertrag zugunsten Dritter

pactum de non petendo s. Stillhalteabkommen

Pandektistik 9, 17, 31 f.

Personenidentität (verbundener Vertrag)
411

Pfandrecht 42, 44, 54, 60, 74 f., 297 f.

Postglossatoren 33

Präklusion 335, 349

Prämienverzug s. Versicherungsvertrag zugunsten Dritter

Privatrechtsordnung 15

Prozessvereinbarungen

- Abtretung 237 f., 264 f.
- Schuldübernahme 286f.
- Vertrag zugunsten Dritter 138ff.

Raab, Thomas 157 f., 160 Rappaport, Achill 4, 30, 39 ff., 46 ff., 56 f. Rauchenberger, Max 4, 30, 39 ff., 44 ff., 55 f

Rechte Dritter 33 f., 50 f., 60, s. a. Lehre vom subjektiven Recht

Rechtsausübung, unzulässige

- Abtretung 224ff., 236f., 239
- Bürgschaft 305, 315, 317, 329
- Schadensersatzansprüche von Angehörigen 374 f.
- Schuldübernahme 280ff., 288
- Vertrag zugunsten Dritter 145 ff., 148 rechtsbegründende Normen, Rechtsfolgen, Tatbestände, Tatsachen 14 f., 17 ff., s. a. Grundnormen

rechtsbeschränkende Normen, – Rechtsfolgen, – Tatbestände, – Tatsachen 14f., 17ff., s.a. Einrede, Einwendung, Gegennormen

Rechtsfolgenerstreckung 68, 70, 87 Rechtskraftwirkung, subjektive 332 ff.,

Rechtsnachfolge in dingliche Rechte 68 Rechtssatzlehre 15 ff., 67, 69 ff., 83, 84, 89, 91, 186, 196, 203, 247, 298, 377, 379, 383 Rechtsvergleichung 16 f.

- England 80f.

- Europäisches Privatrecht 79
- Frankreich 79f.

Rechtszuweisung 120, 124, 211, 255, 269, 278, 283, 284

Regresskonstellationen 84f.

Relativität des Schuldverhältnisses 49f., 53, 62ff., 89, 91, 175, 186, 196, 203, 266, 272, 289, 292, 295, 298, 371, 377, 379, 383

replicatio s. exceptio

Restschuldbefreiung 322

Risikoausschluss s. Versicherungsvertrag zugunsten Dritter

Römisches Recht 16, 22, 24, 30, 31, 33 f., 36, 41, 46, 328

Rosenberg, Leo 15f.

Roth, Herbert 32

Rücktritt

- Abtretung 222
- Bürgschaft 305 f., 324, 344 ff.
- Schuldbeitritt 366, 368
- Schuldübernahme 277 f.
- verbundener Vertrag 394, 397, 398, 410
- Vertrag zugunsten Dritter 122 ff., 129

v. Savigny, Friedrich Carl 20, 28, 32

Schadensersatzansprüche von Angehörigen 369 ff.

Schenkungsvertrag zugunsten Dritter 122 Schiedsgutachterabreden s. Prozess-

vereinbarungen

Schiedsvereinbarung s. Prozessvereinbarungen

Scheingeschäft 114f., 198, 200, 203, 209, 245, 258f., 292

Scherzerklärung 116, 209

Schuldanerkenntnis

- negatives 304
- s.a. Einwendungsverzicht

Schuldbeitritt 358ff.

durch Vertrag zugunsten Dritter 173 f.,
368

Schuldbeitrittsvertrag 367f.

Schuldnerschutz 107 f., 192, 204 ff., 270 f.

Schuldübernahme 65 f., 71, 72 ff., 89 f., 266 ff.

Schuldübernahmevertrag 292

Schutzpflichtverletzung 125 f., 179, 223, 394

Selbstzurechnung 62f.

Sicherungsabreden 316ff.

Sicherungsbeitritt s. Schuldbeitritt

Sicherungsschein

- Versicherung für fremde Rechnung
 168
- reiserechtlicher 169

Sicherungszweck

- der Bürgschaft 321 ff.
- des Schuldbeitritts 365

Sittenwidrigkeit s. Gesetzes- und Sittenwidrigkeit

Stammler, Rudolf 4, 30, 39 ff., 42 ff., 53 ff.

Stellvertretung 81, 109

Stillhalteabkommen

- Abtretung 217, 237
- Bürgschaft 314f.
- Schuldübernahme 286
- zugunsten Dritter 69

Störung der Geschäftsgrundlage s. Geschäftsgrundlage

Streitverkündung 332 f., 406

Stundung 24, 82

- Abtretung 217, 221, 239, 241, 250, 264f.
- Bürgschaft 314f., 351
- Schadensersatzansprüche von Angehörigen 375
- Schuldübernahme 276, 286, 287 f.
- Vertrag zugunsten Dritter 138, 141,
 164
- zugunsten Dritter 69

Subjektives Recht s. Lehre vom subjektiven Recht

Subsidiaritätsprinzip

- Bürgschaft 347, 349
- verbundener Vertrag 406, 407 f.

Sukzessionsschutz 68, 77, s.a. Verdinglichung obligatorischer Rechte

Synallagma s. Einrede des nichterfüllten Vertrags

Tatbestandswirkung, materiellrechtliche 334, 335

Trennungstheorie (verbundener Vertrag) 382, 398 f.

Treu und Glauben 121, 171 ff., 178, 179, 182, 213 f., 343 f., 350 f., 387, 388 ff., 399, 407, s. a. unzulässige Rechtsausübung Treuhandverträge zugunsten Dritter 171

Unmöglichkeit

- Abtretung 227, 257
- Bürgschaft 305, 324
- Gesamtschuld 88
- Schuldübernahme 281
- Vertrag zugunsten Dritter 125, 143

Unsicherheitseinrede s. Einrede des nicht erfüllten Vertrags

Valutaverhältnis 96, 161 f., s. a. Vertrag zugunsten Dritter

Verantwortungsfähigkeit, mangelnde 214, 373

Verbot der Fremddisposition

- Bürgschaft 324ff.
- Verbundener Vertrag 409 f.

Verbundener Vertrag 71, 75 f., 378, 381 ff. Verdinglichung obligatorischer Rechte

Verfügungsgeschäfte s. Erlass, Stundung Vergleich

- Abtretung 221, 264 f.
- Bürgschaft 304
- Schadensersatzansprüche von Angehörigen 369
- Schuldübernahme 276
- verbundener Vertrag 409, 410
- s.a. Einwendungsverzicht

Verjährungseinrede 24, 26

- Abtretung 191 f., 228 ff., 239, 251, 253
- Bürgschaft 310, 318 ff., 326 f., 334
- Schadensersatzansprüche von Angehörigen 369, 375
- Schuldbeitritt 364f., 365f.
- Schuldübernahme 283
- Verbundener Vertrag 399f., 404f.
- Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte 176, 179, 180
- Vertrag zugunsten Dritter 138, 144f.
 Verjährungsfrist s. Verjährungseinrede
 Versicherung für fremde Rechnung
 - s. Versicherungsvertrag zugunsten Dritter

Versicherungsvertrag zugunsten Dritter

- Anfechtung 118
- Aufrechnung 153
- Obliegenheitsverletzungen und Risikoausschlüsse 133 ff., 143 f.
- Prämienverzug 135 f.

Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte 69, 72 ff., 89 f., 176 ff.

Vertragsübernahme 89f., 295f.

Vertragsverbindung 75, 377, 381 Vertrag zugunsten Dritter 69, 71, 72 ff.,

- 89 f., 91 ff.
- abstrakter s. Bereicherungseinrede
- rechtsübertragender 94, 152 f., 157

Vertrauensschutz 152 f., 170, 173, 192, 204 ff., 218, 220, 221, 234, 263 ff., 275

Vertretenmüssen, fehlendes 214

Verwirkung s. unzulässige Rechtsausübung

Vollzugsverhältnis 94ff., 141ff., s.a. Vertrag zugunsten Dritter Vorausabtretung 208, 248ff.

Vormerkung 75, 77, 297

Wahlschuld 278, 344, s.a. Gestaltungsrechte

Widerrechtliche Drohung s. Anfechtung Widerruf

- Abtretung 222
- Bürgschaft 305 f., 344 f., 346

- Schuldbeitritt 366, 368
- Schuldübernahme 277 f., 292
- verbundener Vertrag 391 f., 393
- Vertrag zugunsten Dritter 122 ff., 129
 Widerrufserstreckung 391 f., s.a.
 verbundener Vertrag, Widerruf
 Willensmängel s. Anfechtung

Windscheid, Bernhard 20, 32, 37, 41

Wolff, Martin 54, 57

Wucher s. Gesetzes- und Sittenwidrigkeit

Zanger, Johann 34 f., 39

Zurückbehaltungsrecht 24, 25

- Abtretung 200, 232 ff., 255 f., 261
- Bürgschaft 313, 315, 317, 320 f., 329, 346, 355
- Forderung eines Dritten 60
- Schuldübernahme 282, 284 f., 287
- Verbundener Vertrag 397, 399f., 402, 403 f., 405
- Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte 181f.
- Vertrag zugunsten Dritter 97, 106, 131, 143, 153 ff., 159, 163

Zustimmung

- des Dritten 119f., 123ff.
- des Zessionars 210f., 222f.

Zwangsvollstreckungsvereinbarung

s. Prozessvereinbarungen